

## Arbeitslosigkeit der Grenzgänger

### **„Die Situation auf dem Arbeitsmarkt ist schlimmer, als es die offiziellen Zahlen zeigen!“**

Der Nationalpräsident des Luxemburger Christlichen Gewerkschaftsbundes (LCGB) und Parlamentsabgeordnete Robert Weber hat am Dienstag im Rahmen einer öffentlichen Parlamentsitzung eine Reihe von Fragen über die Arbeitslosigkeit von Grenzgängern an den zuständigen Arbeitsminister Nicolas Schmit gerichtet.

Robert Weber unterstrich die Bedeutung der Grenzgänger für die luxemburgische Wirtschaft und wies gleichzeitig darauf hin, dass in den offiziellen Statistiken die Arbeitslosigkeit der Grenzgänger nicht auftaucht. Diese statistischen Daten sehen aktuell wie folgt aus:

*Arbeitslosigkeit/Ansässige (Luxemburg - Oktober 2009):*  
*14.062 (bei der ADEM eingeschriebene Arbeitssuchende)*  
*3.270 (externe Reklassierungen)*  
*3.278 (Menschen in Beschäftigungsmaßnahmen)*  
*20.610 (Gesamt)*

*Im Oktober 2009 wurden 1.221 freie Stellen gezählt.*

*2009 waren/sind ca. 44% (147.400) der 335.700 in Luxemburg beschäftigten Arbeitnehmer Grenzgänger. Davon: 49,5% aus Frankreich*  
*25,5% aus Belgien*  
*25% aus Deutschland*

## Arbeitslosigkeit der Grenzgänger:

Seit August stagniert die vorher stetig steigende Beschäftigung in Luxemburg. Die globale Anzahl der Grenzgänger ist dabei leicht zurück gegangen. Vorher sind zwischen 60 und 70% der neuen Stellen von Grenzgängern besetzt worden. 2009 waren es lediglich 39 %.

Der zuständige Minister bestätigte, dass im September 2009 ca. 1.800 Grenzgänger das Formular E301 in Luxemburg beantragt haben. Dieses Formular wird in Frankreich und Deutschland zwingend zur anschließenden Beantragung von Arbeitslosenunterstützung benötigt – es kann somit als Indikator für die Entwicklung der Arbeitslosigkeit bei den Grenzgängern dienen (lediglich in Belgien ist das Formular nicht zwingend vorgeschrieben).

Davon:           1.438 Anträge von Grenzgängern aus Frankreich  
                  307    - Deutschland  
                  114    - Belgien

Mehr als 1/3 (654) der Antragsteller hatten vorher Interimsverträge (80% der Interimsbeschäftigten in Luxemburg sind übrigens Grenzgänger – davon stammt die Mehrzahl aus Frankreich).

Viele Grenzgänger in Luxemburg befanden sich zudem in befristeten Arbeitsverträgen (contrats à durée déterminée – CDD).

Die 1.800 E301-Antragsteller von September 2009 teilen sich u.a. in folgende Bereiche auf:

- Bausektor: 185 (48% der Arbeitnehmer in dem Bereich sind Grenzgänger)
- Gastronomie/HORESCA: 124 (35% Grenzgänger)
- Finanzsektor: 86 (50% Grenzgänger)
- Dienstleistungen: 218 (58% Grenzgänger)
- Handel: 154 (50% Grenzgänger)

Über die Gesamtzahl der Grenzgänger, die in den vergangenen Monaten in Luxemburg ihren Arbeitsplatz verloren haben, konnte der Minister keine Auskunft geben. Zahlen des nationalen Konjunkturkomitees zufolge, wurden jedoch zwischen Oktober 2008 und Oktober 2009 nicht weniger als 21.995 E301-Formulare beantragt:

Davon: 16.535 Anträge von Grenzgängern aus Frankreich  
3.516 - Deutschland  
1.256 - Belgien

Diese Zahlen sagen nicht zwingend aus, dass sich die Antragsteller zum heutigen Zeitpunkt noch in Arbeitslosigkeit befinden, doch bei all diesen Menschen ist zu einem bestimmten Zeitpunkt im Laufe des letzten Jahres ein Beschäftigungsverhältnis in Luxemburg geendet. Man muss somit zwingend schlussfolgern, dass die Situation auf dem luxemburgischen Arbeitsmarkt im Grunde noch viel schlimmer ist, als es die offiziellen Zahlen aufzeigen.

### **Arbeitslosenunterstützung:**

Ein Grenzgänger, der seine Arbeit in Luxemburg verliert, muss sich in seinem Wohnland um Unterstützung bemühen. Von der luxemburgischen Administration de l'Emploi (ADEM) bekommt er nichts. Außerdem verliert er seine Krankenversicherung.

Ab Mai 2010 muss Luxemburg auf der Basis eines europäischen Reglements an das Wohnland des Grenzgängers, der in Luxemburg seine Arbeit verloren hat, 3 Monate Arbeitslosenunterstützung zum Tarif des Wohnlandes für diesen überweisen. Robert Weber befragte den Minister zum Ist-Zustand der entsprechenden bilateralen Abkommen. Hier gelte es noch genaue Vorgehensweise und Zahlenmaterial abzuklären so Nicolas Schmit in seiner Antwort.

**Mitgeteilt vom LCGB, am 16. Dezember 2009.**